

# Beschluss aus der 17. Aufsichtsratssitzung

**Beschluss des Aufsichtsrates vom 05.11.2021 zur Vorlage des vom LSVS Vorstand vorgelegten Haushaltsplans 2022 an die Mitgliederversammlung am 30. November 2021.**

## Ausgangslage:

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Dieses Ergebnis ist jedoch im Wesentlichen auf unbare Buchgewinne zurückzuführen. Weiterhin ist nach wie vor eine signifikante Überschuldung des LSVS gegeben. Hieraus ergibt sich, dass die Auflagen des S 6 – Gutachtens zur Sanierung weiterhin zwingend zu beachten sind.

## Operative Erledigungen und Aufgaben in 2021 durch die Gremien des LSVS:

- Berufung eines hauptberuflichen Vorstandes des LSVS
- Schaffung eines Satzungsrahmens auf Grundlage des LSVS-G, genehmigt durch die Rechtsaufsicht
- Jahresabschluss 2020, geprüft durch die berufenen Wirtschaftsprüfer, genehmigt durch die Rechtsaufsicht
- Beendigung der Sanierungsaufsicht durch einen externen CRO (Chief Restructuring Officer)
- Weitere Verhandlungen mit den Finanzbehörden zu den noch offenen Fragen von Besteuerungen aus der Vergangenheit (Umsatzsteuern, Grundsteuern, etc.)
- Verfahren zur Vermeidung von finanziellen Risiken aus Rechtsverfahren
- Erarbeitung eines künftigen sach- und finanzbezogenen Verteilungsschlüssels zu Gunsten der Mitgliedsverbände des LSVS
- Sukzessive Schaffung der Voraussetzungen zur Erzielung zusätzlicher freier Einnahmen um den Sportbetrieb der Mitgliedsverbände zu fördern.
- Unterzeichner der Initiative "Transparente Zivilgesellschaft" von Transparency International Deutschland e. V. und damit konsequente Umsetzung des Leitgedankens "Transparenz in allen LSVS Angelegenheiten"

## Weitere Ziele für 2022:

- Beseitigung der Überschuldung des Verbandes
- Sicherung der Existenz der Mitgliedsverbände
- Sicherung der operativ erforderlichen Sach- und Personalausstattung
- Entwicklungsplanung für den Saarsport in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden (mittel- und langfristig)
- Schaffung der Voraussetzungen zu leistungsgerechten und verbesserten Einnahmen zum Zwecke der bestmöglichen Kostendeckung der Einrichtungen Betriebes der HNS.
- Erzielung eines positiven Ergebnisses entsprechend S 6 Gutachten
- Fortentwicklung der Transparenzumsetzungen

## Leitgedanken des Haushaltsplans 2022:

1. Stets gesicherte Erfüllung aller im Plan dargestellter Aufgaben
2. Fortführung der Sanierung
3. Kaufmännische Vorsicht zur Vermeidung von weiteren Risiken für den LSVS und seine Mitglieder
4. Sollten sich überplanmäßige Barüberschüsse im Haushaltsvollzug 2022 ergeben, wird deren Verausgabung und Verteilung einem Beschluss zu einem Nachtragshaushalt vorbehalten.

Saarbrücken, 5. November 2021

Heinz König, Vorsitzender des Aufsichtsrates & Präsident

